



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

#### **Regelungen<sup>1</sup> der LAG Moselfranken zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

#### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>2</sup>.

#### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

##### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

##### **2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte**

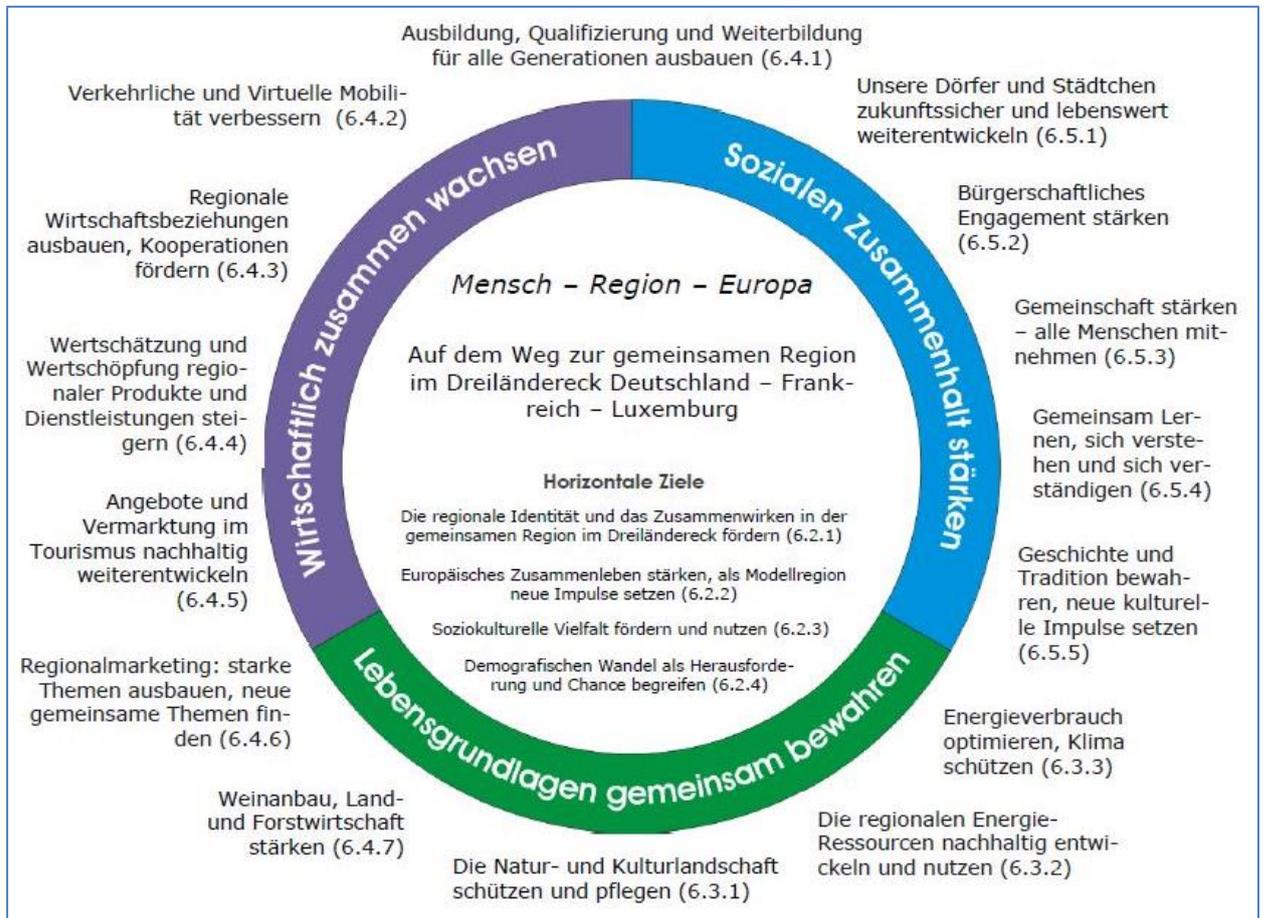
- Gemeinnützige Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, von Nicht-Regierungsorganisationen oder von Gruppen nicht organisierter Menschen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

<sup>2</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



- Es können mit Projekten sämtliche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken-Miselerland bedient werden:



- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder förderfähig: Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Exkursionen, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz.
- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots. (Aufzählung nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen.
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein.  
(In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die LAG-Geschäftsstelle ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach An-



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

tragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar.)

## 2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine politische Parteien oder Vereinigungen
- Keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe

## 2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Moselfranken aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal 2.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojektes muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Innerhalb der Förderperiode 2014 bis 2020 kann dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die Unterstützung der LAG Moselfranken an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Projektes sowie nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und der Dokumentation gezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>3</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG Moselfranken mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Mindestinhalte der Zielvereinbarung
  - Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
  - Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
  - Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
  - Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
  - Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

<sup>3</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### 3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### 3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>4</sup>

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG Moselfranken mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

<sup>4</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

## **Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelprojektes**

**im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“  
der LAG Moselfranken.**

**Zwischen LAG Moselfranken (Vorhabenträger)**

**und dem lokalen Akteur (Begünstigter)**

**wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:**

### **1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes**

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

### **2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes**

- **Beginn<sup>5</sup>:**
- **Abschluss:**

<sup>5</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### 3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Moselfranken beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens \_\_\_\_\_ bei der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken abzurufen.

### 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### 5 Weitere Regelungen

- **Veränderungen bei der Projektrealisierung (z.B. zeitliche oder inhaltliche Veränderungen) sind der Geschäftsstelle der LAG Moselfranken schriftlich (per Post oder per Mail) frühzeitig mitzuteilen.**
- **Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ausgaben sind nicht förderfähig.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der LAG Moselfranken

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des lokalen Akteurs